

## Bericht

### des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

#### zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD – Drucksache 16/109 –

### Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze

#### Bericht der Abgeordneten Dr. Claudia Winterstein, Dr. Gesine Löttsch, Anja Hajduk, Waltraud Lehn und Hans-Joachim Fuchtel

Mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) und anderer Gesetze ist beabsichtigt, den mit den Strukturreformen am Arbeitsmarkt eingeschlagenen Weg zur Steigerung der Effektivität und Effizienz der Arbeitsförderung fortzusetzen.

Die Geltungsdauer derjenigen arbeitsmarktpolitischen Instrumente im Dritten Buch Sozialgesetzbuch, die bis Ende des Jahres 2005 befristet sind, sollen mit Ausnahme des Existenzgründungszuschusses und der Förderung der Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmer bis zum 31. Dezember 2007 verlängert werden. Existenzgründungszuschüsse können noch bis zum 30. Juni 2006 beantragt werden; die Möglichkeit der Förderung der Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmer soll um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2006 verlängert werden. Im Arbeitszeitgesetz wird die Übergangsregelung für zum 1. Januar 2004 bestehende oder nachwirkende Tarifverträge bis zum 31. Dezember 2006 verlängert.

Für die öffentlichen Haushalte ergeben sich in den Kasenjahren 2006 bis 2010 die nachfolgenden Auswirkungen:

Die Verlängerung der Geltungsdauer der Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer bis zum 31. Dezember 2007 und des Existenzgründungszuschusses bis zum 30. Juni 2006 hat folgende finanzielle Auswirkungen:

	Entgelt- sicherung	Existenzgründungs- zuschuss
2006	12 Mio. Euro	270 Mio. Euro
2007	20 Mio. Euro	180 Mio. Euro
2008	16 Mio. Euro	90 Mio. Euro
2009	8 Mio. Euro	15 Mio. Euro
2010	–	–

Durch die Verlängerung der weiteren Instrumente entstehen keine Mehrkosten im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit, da die Maßnahmen aus dem Eingliederungstitel finanziert werden.

Durch die Verlängerung des Existenzgründungszuschusses entstehen im Jahr 2006 geschätzte Minderausgaben beim Arbeitslosengeld in Höhe von rd. 180 Mio. Euro. Den Mehrkosten, die durch die Verlängerung der weiteren Regelungen des Dritten Buches Sozialgesetzbuch anfallen, stehen Einsparungen beim Arbeitslosengeld gegenüber, die allerdings nicht näher beziffert werden können.

Auf Grund der Verlängerung der Geltungsdauer des § 428 SGB III und des § 65 Abs. 4 Satz 2 SGB II werden die folgenden Mehrausgaben beim Arbeitslosengeld II erwartet:

2006	80 Mio. Euro
2007	130 Mio. Euro
2008	80 Mio. Euro
2009	50 Mio. Euro
2010	30 Mio. Euro

**Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.**

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 14. Dezember 2005

#### **Der Haushaltsausschuss**

**Otto Fricke**  
Vorsitzender

**Dr. Claudia Winterstein**  
Berichterstatterin

**Dr. Gesine Löttsch**  
Berichterstatterin

**Anja Hajduk**  
Berichterstatterin

**Waltraud Lehn**  
Berichterstatterin

**Hans-Joachim Fuchtel**  
Berichterstatter